Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 16

Artikel: Frau und Zivilschutz

Autor: Peyer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frau und Zivilschutz

Von Frau Dr. Peyer-von Waldkirch,
Vizepräsidentin des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Wenn wir heute eine Zeitung lesen, eine Illustrierte ansehen oder im Kino sitzen, immer wieder stoßen wir auf das Wort *Krieg* und *Atomwaffe*. Eine bange Angst beschleicht uns, wenn wir an einen kommenden, möglichen Krieg denken. Was können, was müssen wir unternehmen, wenn eine solche Katastrophe Wirklichkeit werden sollte?

Sollen wir den Einflüsterungen nachgeben, die uns sagen, daß alles doch unnütz sei, jeder Schutz, jeder Widerstandswille, wenn ein Krieg mit Atomwaffen geführt werde.

Wir müssen uns diese Probleme einmal ganz nüchtern überlegen und werden dann zu der einzig tragbaren Folgerung kommen: Es darf uns kein *Defaitismus*, keine *Mutlosigkeit*, keine *Verzweiflung* erfassen. Wir wissen, es gibt auch da einen *Schutz*, das Wissen darum wollen wir uns aneignen. Wir wollen uns und unsern Kindern die Heimat erhalten, so wie wir sie kennen. Nichts soll uns an unserm Abwehrwillen hindern, wir wollen uns ganz positiv zum Schutz der Zivilbevölkerung, zum *Zivilschutz* einstellen?

In Kriegszeiten stehen unsere Männer, Brüder, Väter und Söhne an der Grenze, vielleicht an der Front. Auch sie haben mit der Atombombe zu rechnen, auch sie lernen sich dagegen schützen. Sie werden ihr ganzes soldatisches Wissen und Können einsetzen, um durch einen solchen Angriff hindurchzukommen und weiterkämpfen zu können.

Ganz dasselbe gilt auch für uns, die Zivilbevölkerung, die nach einer Kriegsmobilmachung zum größten Teil aus Frauen besteht.

Wir wissen zur Genüge vom letzten Kriege her, daß Städte und Dörfer bombardiert werden, daß die Zivilbevölkerung angegriffen wird und vernichtet werden soll, um die Moral der Kampftruppen zu untergraben und um sie zu einer möglichst raschen Übergabe zu zwingen. Erinnern wir uns nur an Holland und Belgien.

So müssen auch wir uns wappnen, wir, die wir an der innern Front stehen. Wir müssen alles kennen, was uns helfen und dienen kann, um ebenfalls durch eine solche Katastrophe durchzukommen und weiterzuleben.

Im Zivilschutz kennen und lernen wir diese Aufgaben, und so werden wir uns mit dem Zivilschutz intensiv befassen müssen.

Der Zivilschutz ist ein großes gemeinsames Hilfswerk. Jeder Mann, jede Frau, jeder Jugendliche gehört dazu. Es geht ja um uns selbst, um unsern Schutz, um unser Davonkommen, um alle die, die in Kriegszeiten zu Hause bleiben. Alle diese Menschen dürfen dem Feinde nicht schutzlos ausgeliefert sein. Unsere Männer als Soldaten werden ruhiger an der Grenze stehen, wenn sie wissen, daß auch für die zu Hause alles getan worden ist, zum Schutz und zur Hilfe.

Wie hilft uns Frauen nun der Zivilschutz und wo werden auch wir mithelfen müssen?

Unser Schutz beginnt mit dem Alarm. Die meisten von uns erinnern sich noch an das Heulen der Sirenen. Dies bedeutet *Gefahr*. Und für uns das möglichst rasche Verschwinden in den Schutzraum. Wir haben nicht darüber zu befinden, ob dieser Alarm nötig oder unnötig sei, wir haben einfach zu gehorchen. In Schaffhausen hat das Nichtgehorchen 40 Menschen das Leben gekostet.

Im Schutzraum unten finden wir die Hauswehren, die im Zivilschutz, wie wir es aus Berichten aus dem Auslande wissen, eine ganz große Rolle spielen.

Hier werden wir Frauen mitmachen. Wir können in *unserm* Hause unsern Hilfsdienst tun, als Gebäudechef oder als einer seiner Helfer. Als Gebäudechef dehnen wir unsere Familienfürsorge auf unsere Hausgemeinschaft aus. Wir sorgen für einen Schutzraum mit Ausrüstung, für Entrümpelung, für Verdunkelung, für Wasser und Sandvorräte, für Sanitätsmaterial usw. usw.

Als Helfer wissen wir einen beginnenden Brand zu löschen, dazu werden wir selbstverständlich ausgebildet. Wir werden auch einen Kameraden-Hilfskurs nehmen, um bei einem Verletzten richtig Hand anlegen zu können. Es sind das alles Dinge, die uns nicht fremd sind und in unser frauliches Können hineinpassen.

Als Hilfen von außen stehen uns Kriegsfeuerwehr, technische Spezialtruppen und als letzte Hilfe auch die Luftschutztruppen gut ausgerüstet zur Verfügung. Sie werden löschen müssen, Trümmer wegräumen, Verschüttete ausgraben, Verwundete bergen.

Wir alle wissen, daß bei einer Bombardierung die Zahl der Verletzten unheimlich groß sein kann. Die Sanität wird für diese sorgen müssen. Dieser Dienstzweig ruft uns Frauen ganz besonders zur Mitarbeit auf. Jede von uns, die nur irgendwie einmal mit Kranken zu tun hatte, gehört in diesen Dienstzweig. Es wird kein leichter Dienst sein in den vielleicht primitiven Sanitätsposten und -stellen die Arbeit zu tun, sie ist jedoch so wichtig und jede Samariterin, jede Krankenschwester weiß, wie sehr das Überleben von Schwerverletzten von der richtigen Betreuung abhängt. Auch hier ist Frauenarbeit im schönsten Sinne des Wortes zu leisten.

Als letzte der Zivilschutzorganisationen, in die wir Frauen hineingehören, ruft uns die Obdachlosenhilfe als Helfer auf. Aus den brennenden Städten Deutschlands, aber auch aus Hiroshima und Nagasaki strömten Tausende von Personen, Obdachlose, die gar nichts mehr besaßen, kein Heim, keine Nahrung, keine Kleider. Allen mußte geholfen werden und ist auch geholfen worden. In Deutschland waren es die Frauenorganisationen, die sich dieser Unglücklichen annahmen.

Die Aufgabe der Obdachlosenhilfe kann nach einer Katastrophe riesengroß sein. Hier können wir Frauen alle mitmachen. Ob wir alt oder jung sind, ob wir einen Beruf haben oder ob wir «nur» Hausfrauen sind, ob wir wenig oder viel Zeit haben. Es ist hier so viel Kleinarbeit zu leisten, Betreuungsarbeit, Hausfrauenarbeit, daß jedes von uns seinen Platz finden kann.

Sollte uns selbst einmal eine Atombombe treffen, so wird man all denen zu Hilfe kommen müssen, die in den Randzonen am Leben geblieben sind, aber nichts mehr besitzen. Ein Schutzraum in Hiroshima,

In den Alarmzentralen und Kommandoposten ist die Mitarbeit der Frau im Zivilschutz unentbehrlich geworden. Auch hier ist sie berufen, Männer zu ersetzen, die im Kampf und Rettungswerk einer betroffenen Ortschaft nützlichere Arbeit leisten können.

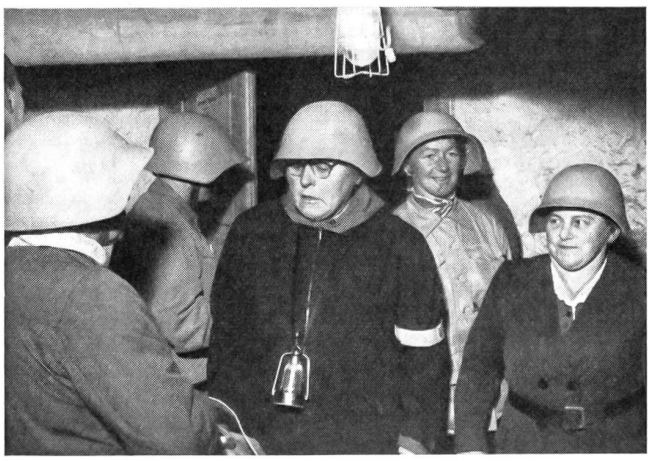

In allen Städten, in denen in den letzten Jahren und Monaten Zivilschutzübungen durchgeführt wurden, haben sich zahlreiche Frauen freiwillig in den Dienst des örtlichen Zivilschutzes gestellt.
(Photo Hiltbrunner, Frauenfeld)

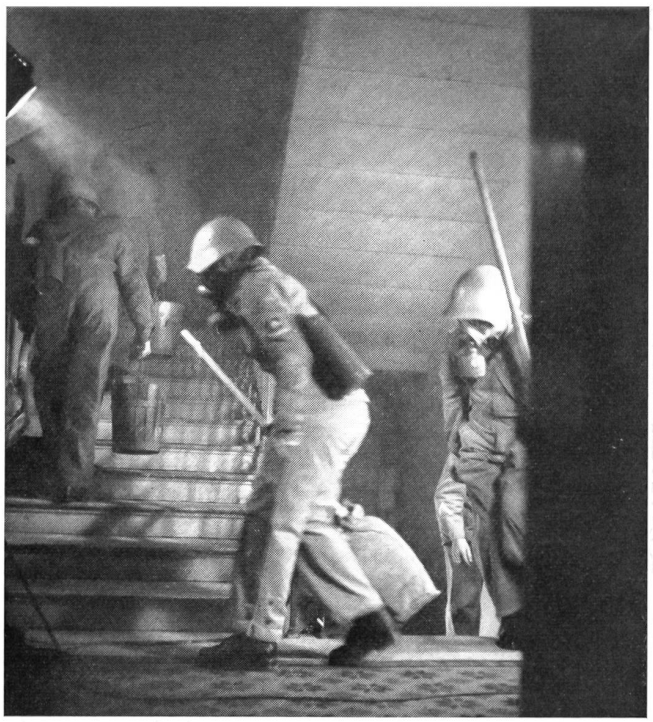

In den Hausfeuerwehren bietet sich den Frauen ein wichtiges und in der Ausbildung auch für Friedenszeiten wertvolles Betätigungsfeld. Es geht hier um die Bekämpfung der Schäden an der Quelle, um den direkten Selbstschutz für Familie und Heim.

(Photo Hans Steiner, Bern)

der 300 m vom Punkt 0 weg war, blieb unbeschädigt. Ein Unterstand in Nagasaki, 100 m vom 0-Punkt weg, blieb stehen. Es ist bestimmt keine Katastrophe so groß, daß es nicht noch Überlebende gäbe, denen geholfen werden müßte. Und keine Katatsrophe ist so groß, daß nicht noch Menschen da wären, die in irgendeiner Weise noch helfen könnten.

Der Zivilschutz sollte sich wie ein Netz über unser ganzes Land ausbreiten. Jeder ein Helfer, der fähig ist, dem der sie braucht, Hilfe zu bringen.

Dieser wichtige Teil unserer Landesverteidigung, der Zivilschutz, darf im Ernstfall auf keinen Fall versagen.

Die Schweizerfrau hat sich in bösen Zeiten noch immer bewährt. Sie wird auch in den kommenden Monaten, wo sie aufgerufen werden wird, im Zivilschutz mitzumachen, nicht abseits stehen. *Jetzt* müssen wir unser Rüstzeug für böse Zeiten holen. Viele Frauen und Männer haben schon Kurse mitgemacht und haben erfahren, wie schön es ist, in diesem Gemeinschaftswerk dabei zu sein. Ruhiger und sicherer schauen wir der Zukunft entgegen, wenn wir wissen, daß wir etwas tun können, um geschützt zu sein oder um richtig helfen zu können. Wir werden auch weniger in Panik und Verzweiflung machen, wenn wir wissen, wohin wir im Ernstfall gehören, wenn wir uns für irgendeinen Dienst verpflichtet haben, wenn wir aber auch wissen, daß man uns zu Hilfe kommt, denn keiner von uns ist sicher, nicht getroffen zu werden.

Wenn es immer noch Stimmen gibt, die nichts von einem Zivilschutz wissen wollen, so möchte ich diesen sagen: er geht Euch ja selbst an, dieser Schutz. Ohne Zivilschutz werdet Ihr in einem kommenden Kriege ganz einfach umkommen. Wenn wir aber einen fähigen, guten Zivilschutz kennen, werden wir die Chance haben, durchzukommen und zu überleben. Wir selbst sind die Leidtragenden, wenn die Schweiz keinen fähigen Zivilschutz aufbauen könnte. Schauen wir uns einmal um. Rund um uns, in allen Ländern, besteht die gleiche Gefahr, überall wird der Zivilschutz ins Leben gerufen, überall besuchen Hunderte von Männern und Frauen die Zivilschutzkurse, um sich für eine böse Zeit zu wappnen.

Auch wir Schweizerfrauen wollen diesen Schutz!!

Darum bitten wir Euch Männer, Euch durch nichts abhalten zu lassen, am 24. Mai 1959 zur Urne zu gehen und ein *Ja* einzulegen.

Aufklärung im Zivilschutz

Von Major Herbert Alboth, Bern

Die Aufklärung der Bevölkerung wie auch der Behörden und ihrer Amtsstellen über die Notwendigkeit der zivilen Verteidigung, die zusammen mit der militärischen, der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung eine der vier Säulen unserer alle Lebensgebiete umfassenden Wehrbereitschaft ist, wird im Sinne der geistigen und psychologischen Landesverteidigung zu einer ernsten und vordringlichen Aufgabe. Diese Tätigkeit, der sich vor allem der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Organe in Zusammenarbeit mit seinen Sektionen und den kantonalen Zivilschutzstellen angenommen hat, ist um so wichtiger, weil nur durch die Überzeugung für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen im Dienste des Landes die zahlreichen freiwilligen Hilfskräfte, die Unterstützung aller Wirtschaftskreise, der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer gewonnen werden kann. Aus dieser Überzeugung heraus ist zum Beispiel, zusammen mit anderen Wehrverbänden, auch der Schweizerische Unteroffiziersverband Kollektivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz geworden.

Wege zum Zivilschutz

Der lange Weg zum Wiederaufbau des nach dem letzten Aktivdienst liquidierten Luftschutzes, heute Zivilschutz genannt, zeigt vor allem die Schwierigkeiten psychologischer Art auf, die langsam im harten Ringen überwunden werden müssen. Widerwärtigkeiten, die in unserem friedfertigen, durch die Zeiten des Wohlergehens auch etwas bequem gewordenen Volke zu verstehen sind. Es ist heute immer noch der Bundesbeschluß vom 29. September 1934, der bereits die Ausgangsbasis des Luftschutzes in den Jahren des letzten Aktivdienstes war, der auch heute noch die einzige, etwas umstrittene gesetzliche Grundlage der jetzigen Zivilschutzmaßnahmen bildet. Im Bestreben, den in den Nachkriegsjahren durch die militärpolitische Entwicklung der Weltlage notwendig gewordenen Wiederaufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zu fördern, wurden zwei wichtige Bundesbeschlüsse mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Im Herbst 1952 wurde leider eine Vorlage, die den Einbau von Schutzräumen in Altbauten vorsah, vom Souverän wuchtig verworfen. Gesetzeskraft erhielt lediglich der Bundesbeschluß über den obligatorischen Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten, dem wir heute im ganzen Lande Schutzraummöglichkeiten für rund eine Million Menschen verdanken. Eine brauchbare Grundlage schuf sodann die Verordnung des Bundesrates über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen, die am 26. Januar 1954 herauskam, die weitgehend die Voraussetzungen für das bis heute in unserem Lande auf dem Gebiete des örtlichen und betrieblichen Zivilschutzes Erreichte bildete. Dazu kommen weitere Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, wie zum Beispiel über die Organisation des Warndienstes und des Territorialdienstes, die zusammen mit den noch gültigen «Luftschutzerlassen» das heutige Gerippe des Zivilschutzes bilden. In der neuen Truppenordnung 51 wurden unter Ausnutzung der Erfahrungen des letzten Krieges weit vorausblickend die Luftschutztruppen geschaffen, die heute mit 28 Bataillonen und 13 selbständigen Kompanien neben dem Selbstschutz der Bevölkerung, der örtlichen und regionalen (Kantone) Hilfe als vierte Stufe des Zivilschutzes die nationale Hilfe bilden.

Im Bestreben, den bereits erwähnten Grunderlaß aus dem Jahre 1934, der von einzelnen Kantonen und Gemeinden als ungenügende rechtliche Basis bezeichnet wurde, zu ersetzen und neuzeitlichen Forderungen anzupassen, wurden bis 1957 verwaltungsintern mehrere Vorentwürfe zu einem neuen Zivilschutzgesetz ausgearbeitet. Der Forderung gerecht werdend, endlich eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde im Frühjahr 1957 dem Volke ein Verfassungsartikel zur Abstimmung unterbreitet, der den Zivilschutz als Glied der allumfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung verankern sollte. Dieser Versuch ist, trotzdem das Ständemehr erreicht wurde, damals knapp gescheitert. Es war nicht allein das im Artikel vorgesehene Obligatorium für die Frauen, welches die Vorlage zu Fall brachte. Eine ganze Reihe sich summierender negativer Faktoren, angefangen bei der knapp bemessenen Zeitspanne für die Aufklärung vor der Abstimmung bis zu einigen Fehlern psychologischer Art, sind mitschuldig am negativen Ausgang der Abstimmung. Dazu hat aber auch die leider schwache Stimmbeteiligung beigetragen, die nicht zuletzt daher kam, weil viele gegenüber dem Zivilschutz positiv eingestellte Stimmbürger